

**Zeitschrift:** Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = Obstetrica : la revue spécialisée des sages-femmes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband  
**Band:** 120 (2022)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Kurz gesagt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



### OBSAN Bulletin 02/2022: Psychische Gesundheit, Kennzahlen mit Fokus COVID-19

Die Publikation mit Kennzahlen zum Jahr 2020 beschreibt den psychischen Gesundheitszustand der Schweizer Bevölkerung, d. h. welche psychiatrisch-psychotherapeutischen Leistungen sie im ambulanten und stationären Setting in Anspruch nimmt sowie deren Kosten. Die dritte Aktualisierung der Kennzahlen-Reihe wurde aufgrund von Covid-19 erweitert. Die Pandemie und die damit verbundenen Massnahmen wirken sich unterschiedlich auf die psychische Gesundheit verschiedener Bevölkerungsgruppen aus. Eine Mehrheit der Bevölkerung scheint keine grundlegende Beeinträchtigung zu erfahren. Jedoch berichten mehr Personen von einer psychischen Belastung als vor der Pandemie. Dies trifft insbesondere auf Jugendliche und junge Erwachsene zu. Die Daten zur Inanspruchnahme von psychiatrisch-psychotherapeutischen Angeboten zeigen einen Rückgang der ambulanten Konsultationen und eine höhere Hospitalisierungsrate von Kindern und Jugendlichen. Welche Entwicklungen auf die Pandemie zurückzuführen sind und welche einer generellen Tendenz über die letzten Jahre folgen, ist schwierig abzuschätzen. Klar ist, dass die Pandemie für die psychische Gesundheit der jungen Generationen besonders herausfordernd war. Die Unterversorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, welche bereits vor der Pandemie festgestellt wurde, hat sich in der Krise noch verschärft.

Quelle: OBSAN Bulletin 02/2022,  
[www.obsan.admin.ch](http://www.obsan.admin.ch)



### Systemfehler des Koordinationsabzugs in der beruflichen Altersvorsorge wird korrigiert

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats SGK-S hat im Rahmen der Beratungen zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) eine langjährige Forderung der Frauenorganisationen und von Politikerinnen verschiedener Fraktionen angenommen: Endlich soll der Systemfehler des fixen Koordinationsabzugs fallen. Neu werden alle Einkommen prozentual gleich gut versichert. Damit werden kleine Einkommen, Teilzeitanstellungen und sämtliche Mehrfachbeschäftigte endlich fair fürs Alter versichert. Der fixe Koordinationsabzug ist heute massgeblich dafür verantwortlich, dass kleine Einkommen, Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigten fürs Alter sehr schlecht abgesichert sind. Rentnerinnen erhalten über alle drei Säulen hinweg im Schnitt fast 20000 Franken weniger Rente als Männer – die Differenz ist unverschuldet und systembedingt so hoch:

- Wer Teilzeit arbeitet, um Kinder zu betreuen oder Angehörige zu pflegen, wer ein geringes Einkommen oder mehrere Beschäftigungen hat; ebenso Paare, die sich Erwerb und Familienarbeit aufteilen, wird in der beruflichen Vorsorge mit dem fixen Abzug vom Einkommen regelrecht abgestraft.
- Frauen sind von Lohnungleichheit, tiefen Einkommen und Teilzeit häufiger und daher überdurchschnittlich betroffen. Sie sind im Alter häufiger finanziell schlecht gestellt und müssen Ergänzungsleistungen beziehen. Das ist unwürdig und systemgemacht.

Damit ist eine erste Hürde geschafft. Nun ist zu hoffen, dass dieser sinnvolle, gut begründete und seit Jahrzehnten fällige Reformschritt nun auch vom National- und Ständerat bestätigt wird.

Quelle: Medienmitteilung von alliance F vom 27. April,  
<https://static1.squarespace.com>



### Studie zur Bewertung der Wirksamkeit von Impfstoffen gegen schwere Formen der SARS-CoV-2-Infektion

Eine Beobachtungsstudie in der Schweiz hatte zum Ziel, die Wirksamkeit der mRNA-Impfstoffe gegen schwere Formen der SARS-CoV-2-Infektion anhand von Routineüberwachungsdaten über den Impfstatus von COVID-19-bedingten Hospitalisierungen und Todesfällen sowie von Daten über die Durchimpfung in der Schweiz zu bewerten. Ergebnisse: Anhand von Überwachungsdaten zu COVID-19-bedingten Krankenhausaufenthalten und Todesfällen in der Schweiz zwischen dem 1. Juli 2021 und dem 1. Dezember 2021 und unter Berücksichtigung der Dynamik des Impfschutzes im Laufe der Zeit, nach Alter und Ort, konnte gezeigt werden, dass nicht vollständig geimpfte Personen im Vergleich zu vollständig geimpften Personen ein 12,5-mal höheres relatives Risiko für Krankenhausaufenthalte und ein 10,4-mal höheres relatives Risiko für Todesfälle haben. Dies entspricht einer Wirksamkeit der Impfung von 92% gegen Krankenhausaufenthalte und 90,3% gegen Todesfälle. In Altersgruppen über 70 Jahren war die Wirksamkeit vergleichsweise geringer, was auf die Bedeutung von Auffrischungsimpfungen hinweist. Wiederholte Analysen werden es ermöglichen, das Nachlassen der Wirksamkeit und die Wirkung von Auffrischungsimpfungen besser zu beurteilen.

Studie (auf Englisch): Andereg, N., Althaus, Ch., Colin, S., Hauser, A., Laube, A., Mäusezahl, M., Wagner, M., Zaffora, B. & Riou, J. (2022). Assessing real-world vaccine effectiveness against severe forms of SARS-CoV-2 infection: an observational study from routine surveillance data in Switzerland. *Swiss Med Wkly*; 152:w30163. <https://doi.org/10.4414/smw.2022.w30163>



## Studie zur Entscheidungsfindung in der Geburtshilfe

Unzureichende Kommunikation und eingeschränkte Autonomie sind häufig die Ursache für negative Geburtserfahrungen. In einer qualitativen Interviewstudie, an welcher 15 Institutionen aus der Schweiz (Geburtenabteilungen und Geburtshäuser) teilnahmen, wurde die Wahrnehmung von und die Einstellung zu Entscheidungsprozessen bei der Geburt, insbesondere in Bezug auf Personenzentrierung, Autonomie, informierte Zustimmung und Entscheidungsfähigkeit untersucht. Die Autor\*innen kommen zum Schluss, dass die Entscheidungsfindung bei der Geburt ein kritischer Faktor für die Verwirklichung der Autonomie ist und durch bioethische Komplexität gekennzeichnet wird. Die Studie gibt wichtige Einblicke in die Art und Weise, wie autonomieeinschränkende Entscheidungen und ineffektive Kommunikation unter der Geburt ablaufen. Die Ergebnisse bieten eine Grundlage für künftige Forschung und liefern Anhaltspunkte für die Verbesserung der Entscheidungsfindung unter der Geburt.

**Studie (auf Englisch):** Rost, M., Sturner, Z., Niles, P. & Arnold, L. (2022). «Real decision-making is hard to find» – Swiss perinatal care providers' perceptions of and attitudes towards decision-making in birth: A qualitative study. *SSM – Qualitative Research in Health*. <https://doi.org/10.1016/j.ssmqr.2022.100077>  
Siehe auch Artikel auf Seite 44.



## Schwangerschaftsabbruch in den USA und in der Schweiz

Der Supreme Court könnte US-amerikanisches Recht auf Schwangerschaftsabbruch kippen. Der oberste US-Gerichtshof tendiert einem Medienbericht zufolge offenbar dazu, sein Grundsatzurteil zu Schwangerschaftsabbrüchen aus dem Jahr 1973 zu kippen. Das geht aus einem Entwurf der Urteilsbegründung hervor, der dem Magazin «Politico» vorliegt und der laut dem Bericht im Gericht kursiert. Das von «Politico» veröffentlichte Dokument ist auf den 10. Februar datiert. Unbekannt ist, ob sich der Entwurf seither verändert hat oder es weitere Entwürfe gab. «Politico» rechnet mit einer endgültigen Entscheidung des Gerichts in den nächsten zwei Monaten.

SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ lanciert eine Kommunikationskampagne rund um den 20. Geburtstag der Volksabstimmung (2. Juni) und des Inkrafttretens (1. Oktober) der Fristenregelung im Bereich des Schwangerschaftsabbruchs. Die Ziele der Kampagne «Meine Gesundheit – Meine Wahl» sind es, zu zeigen, dass Abtreibung eine Frage der öffentlichen Gesundheit und keine Strafsache ist, aber auch, dass die Selbstbestimmung der Betroffenen im Mittelpunkt stehen muss.

**Quellen:** Deutsche Hebammen Zeitschrift vom 3. Mai, [www.dhz-online.de](http://www.dhz-online.de), Politico vom 2. Mai, [www.politico.com](http://www.politico.com)

**Newsletter von SEXUELLE GESUNDHEIT SCHWEIZ vom Mai,**  
<https://archive.newsletter2go.com>

**Informationen zur Kampagne «Meine Gesundheit – Meine Wahl» unter**  
[www.sexuelle-gesundheit.ch](http://www.sexuelle-gesundheit.ch)



## Bundesgericht bestätigt Diskriminierung von Parlamentarierinnen in Mutterschaftszeit

Das Bundesgericht hat ein enttäuschendes Urteil gefällt: Parlamentarierinnen im Mutterschaftsurlaub ist es de facto untersagt, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen. Nehmen sie an einer Ratssitzung teil, gilt der Mutterschaftsurlaub als beendet und sie verlieren ihr Erwerbseinkommen. Für alliance F ist dieses Urteil staatspolitisch höchst problematisch und gleichstellungspolitisch stossend. Es ist unhaltbar, wenn Parlamentarierinnen in einer Demokratie gezwungen werden, sich zwischen ihren politischen Rechten und ihrem Einkommen zu entscheiden – einfach, weil sie Mütter geworden sind. alliance F prüft, das Urteil an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterzuziehen und fordert, umgehend Gesetzesänderungen einzuleiten.

**Quelle:** Medienmitteilung von alliance F vom 4. April,  
<https://static1.squarespace.com>

**Petition unterzeichnen unter** <https://office059282.typeform.com>

**Das Thema Mutterschaftsurlaub für freipraktizierende Hebammen wird von der Verbandsjuristin Kathrin Kummer in einer nächsten Ausgabe der «Obstetrica» näher beleuchtet werden.**